Stadtentwässerung
Hannover
Wir klären das.

Bericht zur Betriebsabrechnung 2020

Inhaltsverzeichnis

		Seite
0.	Einleitung	3
	Allgemeines – Organisation	
	Geschäftsfelder	
	Benutzungsgebühren	
	Allgemeine Grundlagen der Betriebsabrechnung 2020	
1.	Allgemeine Erläuterungen zur Kostenrechnung der SEH	5
1.1	Struktur der Kostenrechnung	
1.2	Vorgehensweise bei der Kostenrechnung	
2.	Übersicht über die Kosten 2020	7
2.1	Gesamtkosten	
2.2	Kosten im Einzelnen	
2.2.1	Personalkosten	
2.2.2	Sachkosten	
2.2.3	Abschreibungen	
2.2.4	Zinsen	
3.	Übersicht über die Erlöse 2020	15
3.1	Gesamterlöse	
3.2	Erlöse im Einzelnen	
3.2.1	Erlöse aus Abwassergebühren	
3.2.2	Erlöse aus Stadtanteil	
3.2.3	Erlöse von den Umlandgemeinden	

4.	Betriebswirtschaftliche Abrechnung	20
4.1	Abgrenzungsrechnung	
4.2	Kosten auf den Kostenstellen	
4.3	Kosten auf den Kostenträgern	
4.4	Kosten auf den Gebührenbereichen	
4.5	Betriebswirtschaftliches Ergebnis	
4.6	Verprobung Betriebsabrechnung	
5.	Gebührenkalkulation	23
5.1	Gebührenbedarfsberechnung 2020	
5.2	Nachkalkulationen 2017 - 2020	
5.2.1	Nachkalkulation Schmutzwasser	
5.2.2	Nachkalkulation Regenwasser	
6.	Zusammenfassung der Ergebnisse	25

ANHANG

Anlage 1.0	Allgemeine Daten, Zahlen und Fakten
Anlage 1.1.1	Übersicht Kostenstellen
Anlage 1.1.2	Übersicht Kostenträger - Prozesssicht
Anlage 1.1.3	Übersicht Kostenträger - Gebührenbereiche
Anlage 1.2.1	Schlüssel für Umlage der Kosten von den Kostenstellen auf die Kostenträger-Prozesssicht
Anlage 1.2.2	Schlüssel für Umlage der Kosten von den Kostenträgern Prozesssicht auf die Gebührenbereiche
Anlage 1.2.3	Verteilerschlüssel für die Umlage auf die Gebührenbereiche
Anlage 4.1	Abgrenzungsrechnung / Neutrale Rechnung
Anlage 4.2	Übersicht der Kosten auf den Kostenstellen
Anlage 4.3.1	Übersicht der Kosten auf den Kostenträgern – Prozesssicht
Anlage 4.3.2	Kostenträger im Detail
Anlage 4.3.3	Aufteilung des Abzugskapitals auf die Kostenträger-Prozesssicht
Anlage 4.3.4	Aufteilung der Zinsen auf die Kostenträger-Prozesssicht
Anlage 4.4.1	Übersicht Gebührenbereiche
Anlage 4.4.2	Gebührenbereiche im Detail
Anlage 4.6	Abstimmung der GUV mit der Betriebsabrechnung

Einleitung

Allgemeines - Organisation

Die Stadtentwässerung Hannover (SEH) besteht seit dem 01.04.1998 als Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Hannover (LHH) und wird nach den Bestimmungen des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes von der Betriebsleitung finanzwirtschaftlich und organisatorisch selbstständig geleitet. Gemäß Eigenbetriebsverordnung stellt die SEH jährlich einen Jahresabschluss nach Handelsrecht auf und lässt diesen durch unabhängige Wirtschaftsprüfer prüfen. Auf Basis des testierten Jahresabschlusses entscheidet der Betriebsausschuss über die Entlastung der Betriebsleitung.

Geschäftsbereiche

Der Stadtentwässerung Hannover (SEH) obliegt die schadlose Beseitigung des Schmutz- sowie auch des Niederschlagswassers im Gebiet der Landeshauptstadt Hannover, soweit dessen gesammeltes Fortleiten erforderlich ist oder soweit Grundstücke tatsächlich an die zentrale Niederschlagswasserkanalisation angeschlossen sind. Die Abwasserbeseitigung erfolgt nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften, der Abwassersatzung der LHH und den Regeln der Technik.

Darüber hinaus betätigt sich die SEH in weiteren aufgeführten Geschäftsbereichen:

- Reinigung und Unterhaltung der Straßenabläufe im Auftrag und für Rechnung des Fachbereiches Tiefbau der Landeshauptstadt Hannover.
- Klärwerksverbund: Die SEH reinigt vertragsgemäß das Abwasser für die Städte Garbsen, Seelze, Laatzen, Ronnenberg, Gehrden und Hemmingen in den Klärwerken Herrenhausen und Gümmerwald.
- Im Auftrag und für Rechnung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft der Region Hannover entsorgt die Stadtentwässerung Hannover die Inhalte aus Leichtflüssigkeitsabscheidern und der daran angeschlossenen Schlamm- und Sandfänge.
- Bau und Betrieb von öffentlichen Toilettenanlagen im Namen und für Rechnung der Landeshauptstadt Hannover.
- Koordinierung Hochwasserschutz für die Landeshauptstadt Hannover.

Benutzungsgebühren

Gemäß § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) erheben Kommunen, Landkreise oder Zweckverbände als Gegenleistung für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtungen zur Abwasserentsorgung Benutzungsgebühren.

Das Gebührenaufkommen soll die - nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermittelnden – Kosten der öffentlichen Einrichtungen decken. Kostenüberdeckungen am Ende des Kalkulationszeitraumes müssen, Kostenunterdeckungen sollen innerhalb der nächsten 3 Jahre nach ihrer Feststellung ausgeglichen werden.

Zu den Kosten der öffentlichen Einrichtung gehören insbesondere die Kosten für eigenes Personal und Sachaufwendungen, aber auch Entgelte für in Anspruch genommene Fremdleistungen, lineare Abschreibungen der Anlagen und Anlagenteile sowie eine angemessene Verzinsung des aufgewendeten Kapitals.

Die Stadtentwässerung Hannover erstellt eine Betriebsabrechnung zur Feststellung und Zuordnung der Kosten nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen. Diese wird als Grundlage für die Kalkulation der Benutzungsgebühren herangezogen.

Allgemeine Grundlagen der Betriebsabrechnung 2020

Die Betriebsabrechnung 2020 basiert grundsätzlich auf dem nach den Geschäftsvorfällen nach Handelsrecht aufgestellten und durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG am 26. März 2021 testierten Jahresabschluss 2020.

Im Unterschied zum o.g. Jahresabschluss hat die Betriebsabrechnung als Grundlage der Gebührenkalkulation aber nicht dem Handelsrecht, sondern dem Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz - NKAG - Rechnung zu tragen. (siehe auch unter Benutzungsgebühren).

Unterschiede zwischen handelsrechtlicher Betrachtung und der Feststellung der Gesamtkosten und Gesamterlöse für die Betriebsabrechnung liegen:

- in der neutralen Rechnung
  (Abgrenzung periodenfremder Aufwendungen und Erlöse)
- in den kalkulatorischen Abschreibungen und
- in den kalkulatorischen Zinsen.

In der Betriebsabrechnung wird neben den Fremdkapitalzinsen auch eine - gemäß NKAG ausdrücklich zulässige - Verzinsung des Eigenkapitals in Ansatz gebracht. Dieses Vorgehen wurde mit der Beschlussdrucksache 2105/2003 „Änderung der Gebührensätze für die Abwasserbeseitigung“ durch den Rat der Landeshauptstadt Hannover beschlossen.

Allgemeine Daten, Zahlen und Fakten der Stadtentwässerung Hannover sind in Anlage 1.0 zusammengestellt.

1. Allgemeine Erläuterungen zur Kostenrechnung

Die Kostenrechnung der SEH erfolgt seit 1999 unter Anwendung des SAP-Systems.

Die Stadtentwässerung Hannover setzte in 2020 die SAP-Module Finanzbuchhaltung (FI), Anlagenbuchhaltung (AM), Controlling (CO), Projektsteuerung (PS), Materialwirtschaft (MM), Haushaltsmanagement (HM), Instandhaltung (PM), Auftragsverwaltung (SD), Verwaltung von Kundenanlagen (CS) und SAP CATS ein.

Jeder erfolgswirksame Buchungsvorgang in der Finanzbuchhaltung wird zwingend einer Kostenstelle und einem Kostenträger für die Kostenrechnung/das Controlling zugeordnet und automatisch parallel im Controlling Modul gebucht.

1.1 Struktur der Kostenrechnung

Die folgende Grafik veranschaulicht die Erfassung der Geschäftsvorfälle im Modul SAP-FI und die weitere Verarbeitung im Modul SAP-CO.

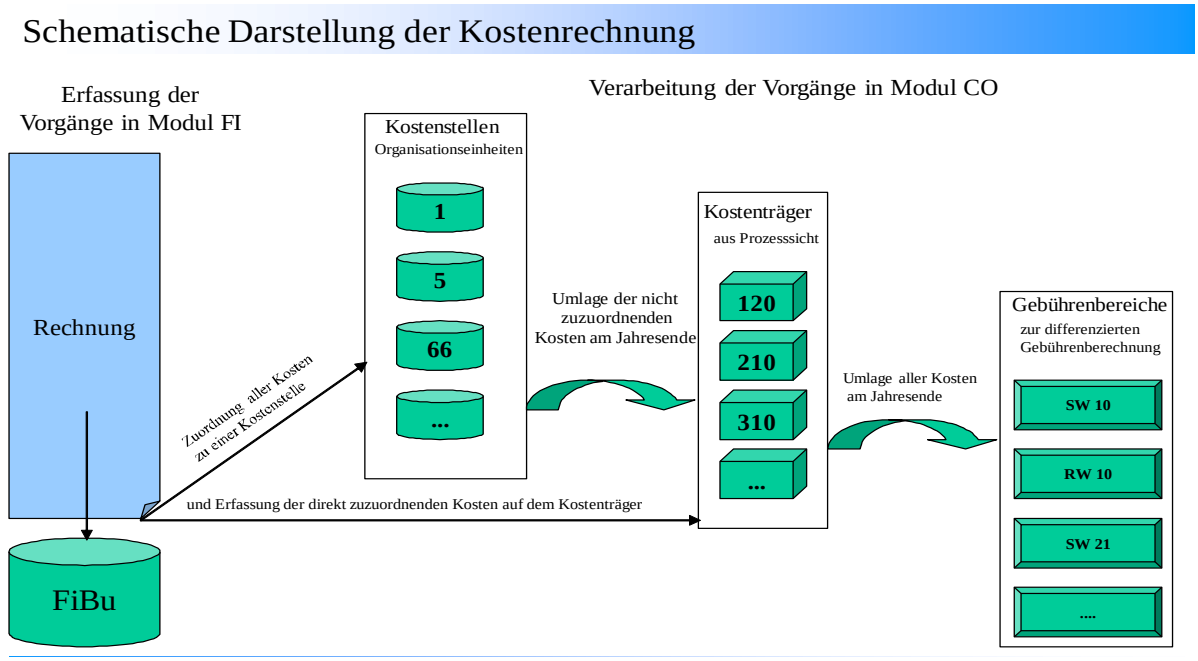

Zu den verwendeten Begriffen:

Die **KOSTENSTELLEN** bilden die Organisationsstruktur der Stadtentwässerung ab, d.h. jeder Organisationseinheit wird mindestens eine Kostenstelle zugeordnet. Die Kostenstelle gibt Auskunft darüber, **WER** die jeweiligen Kosten verursacht / veranlasst hat. Eine detaillierte Kostenstellenübersicht finden Sie in Anlage 1.1.1

Die **KOSTENTRÄGER-PROZESSSICHT** beantwortet die Frage, **WOFÜR** Kosten entstanden sind. Für die Kostenträgerstruktur wurden die Aufgaben der Stadtentwässerung aus dem Blickwinkel der Prozessschritte betrachtet.

Die Aufgaben der Abwasserreinigung wurden in die Kategorien Einsammeln, Fortleiten, Klären und Reststoffe entsorgen unterteilt. Darüber hinaus wird unterschieden, ob die Tätigkeiten der Vorbehandlung von Abwasser, der Schmutzwasser-, Mischwasser- oder Regenwasserentsorgung zuzuordnen sind. (Details siehe Anlage 1.1.2 Übersicht Kostenträger-Prozesssicht)

Die **KOSTENTRÄGER-GEBÜHRENBEREICHE** sagen aus**, WELCHE EINRICHTUNG** die Kosten zu tragen hat. (Details siehe Anlage 1.1.3 Kostenträger-Gebührenbereiche)

1.2 Vorgehensweise bei der Kostenrechnung

1. Zusammenstellung der Gesamtkosten

Zunächst werden die periodenfremden Aufwendungen und Erlöse von dem handelsrechtlich festgestellten Jahresergebnis abgegrenzt.

Anschließend werden die kalkulatorischen Kosten berücksichtigt.

2. Zuordnung der Kosten auf die Gebührenbereiche in 2 Abrechnungsschritten

Abrechnungsschritt 1:

Alle auf Kostenstellen erfassten, nicht direkt einem Kostenträger-Prozesssicht zuordenbaren Kosten (z.B. Verwaltungskosten) werden über Umlageschlüssel auf die Kostenträger-Prozesssicht verteilt. Die Umlageschlüssel sind für jede Kostenstelle in Anlage 1.2.1 dokumentiert.

Abrechnungsschritt 2:

Sämtliche den Abrechnungszeitraum betreffenden Kosten sind nach dem 1. Abrechnungsschritt den Kostenträgern der Prozesssicht zugeordnet. Von hier aus werden sie in einem 2. Verrechnungszyklus den Gebührenbereichen zugeordnet.

Die Zuordnung erfolgt wiederum über Umlageschlüssel. Die Schlüsselung ist in Anlage 1.2.2 erläutert.

Die der Betriebsabrechnung und den Umlageschlüsseln zugrunde liegenden Mengenparameter sind in einer weiteren Übersicht in der Anlage 1.2.3 zusammengestellt.

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

2. Übersicht über die Kosten

2.1 Gesamtkosten

Die Gesamtkosten 2020 betragen insgesamt 126,5 Mio. € und setzen sich wie folgt aus kalkulatorischer Abschreibung, Zinsen, Sach- und Personalkosten zusammen.

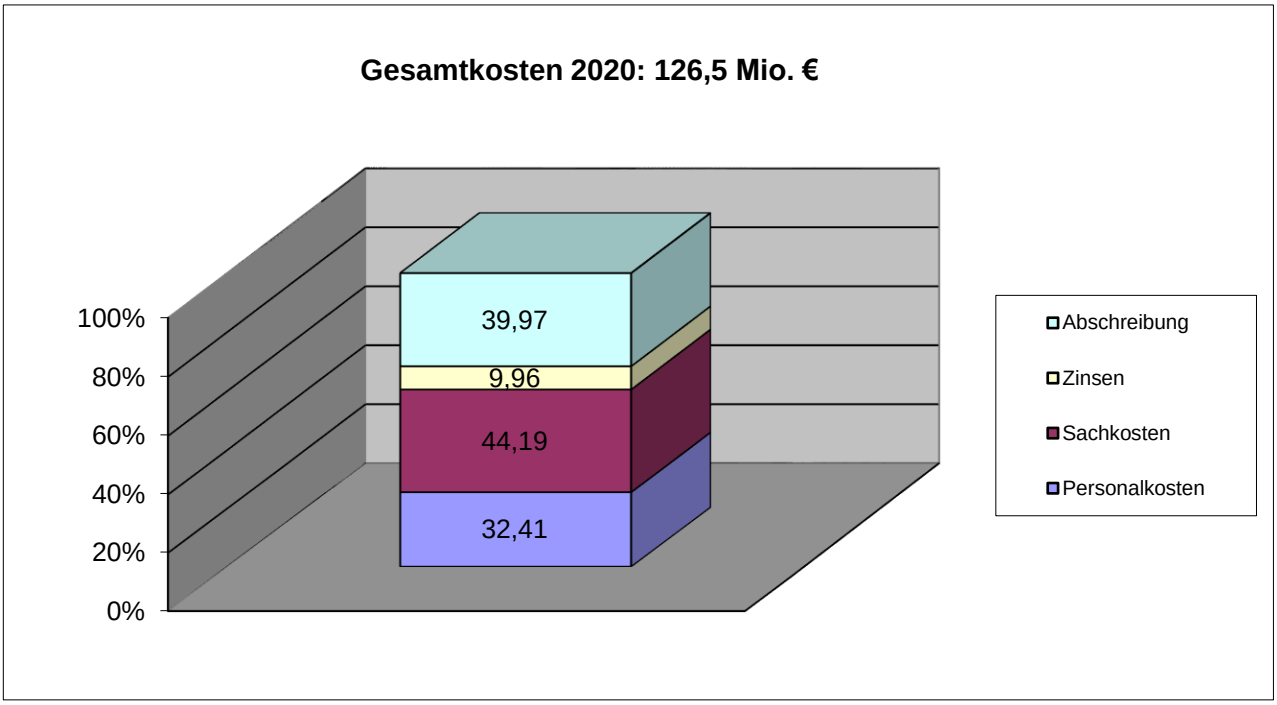

Der Vergleich mit dem Vorjahr weist in 2020 einen leichten Rückgang der betriebswirtschaftlichen Kosten aus.

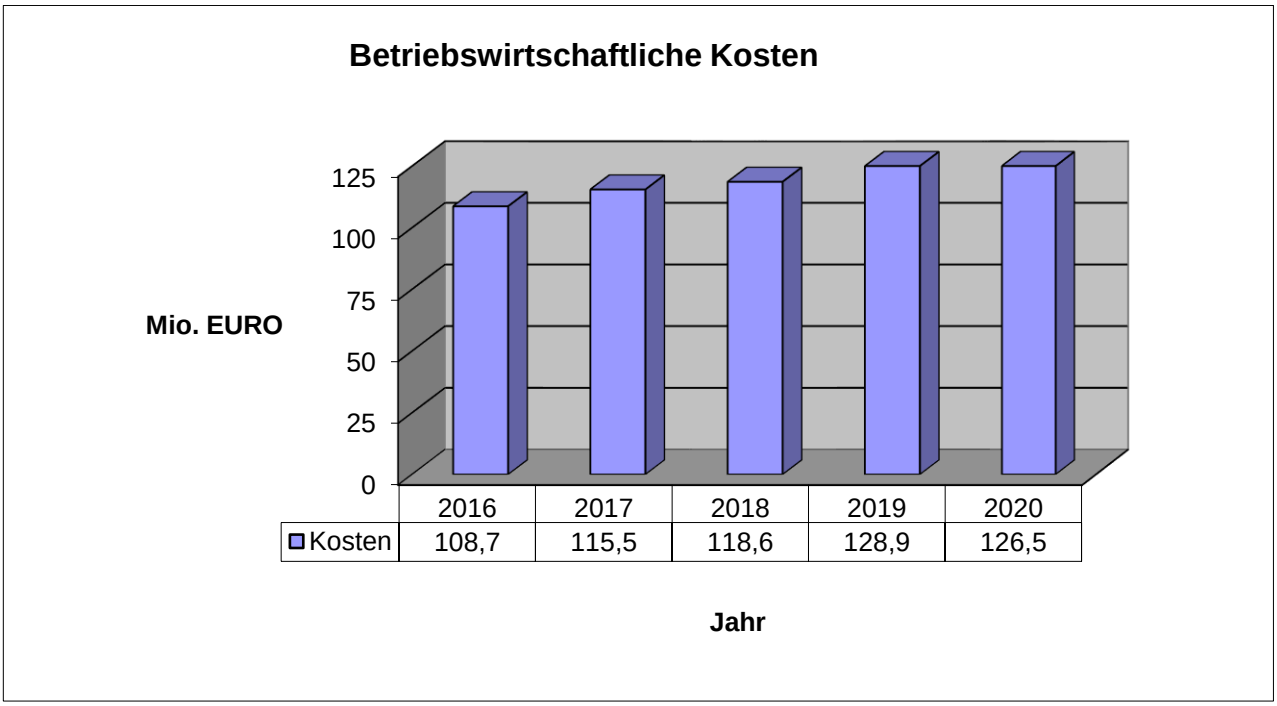

Die Kostenentwicklung stellt sich bezogen auf die Einzelpositionen wie folgt dar:

Kostenentwicklung 2016-2020

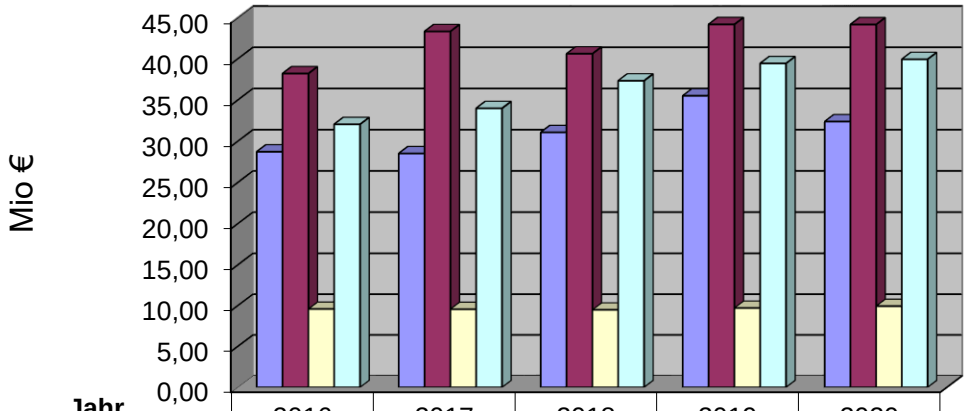

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020
Personalkosten	28,75	28,54	31,10	35,54	32,41
Sachkosten	38,24	43,35	40,64	44,20	44,19
Zinsen	9,61	9,59	9,51	9,73	9,96
Abschreibung	32,08	34,02	37,36	39,47	39,97

Die Darstellung veranschaulicht die prozentuale Verteilung der gesunkenen Kosten.

Aufteilung der Gesamtkosten 2020

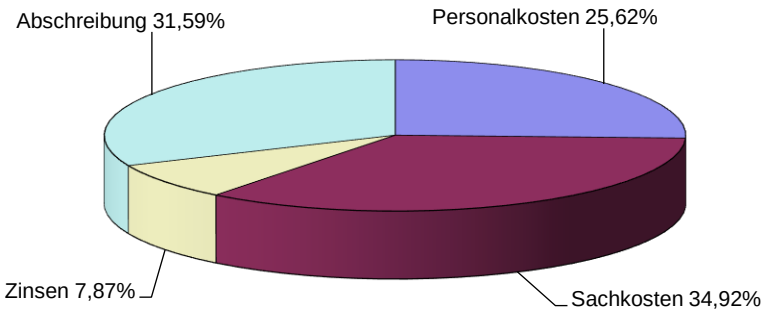

2.2 Kosten im Einzelnen

2.2.1 Personalkosten

Bei den Personalkosten erhöhten sich die Entgelte der Tarifbeschäftigten gemäß Tarifabschluss aus dem Frühjahr 2018 zum 1. März 2020 um durchschnittlich 1,06 %. Weiterhin wurde damit begonnen, die Belegschaft für die Umsetzung des anstehenden Investitionsprogramms zu vergrößern. Der Rückgang des Personalaufwands zum Vorjahr ist hauptsächlich auf die Anpassung der Pensionsrückstellung in 2019 aufgrund von Neueinstellungen von Beamt*innen zurückzuführen.

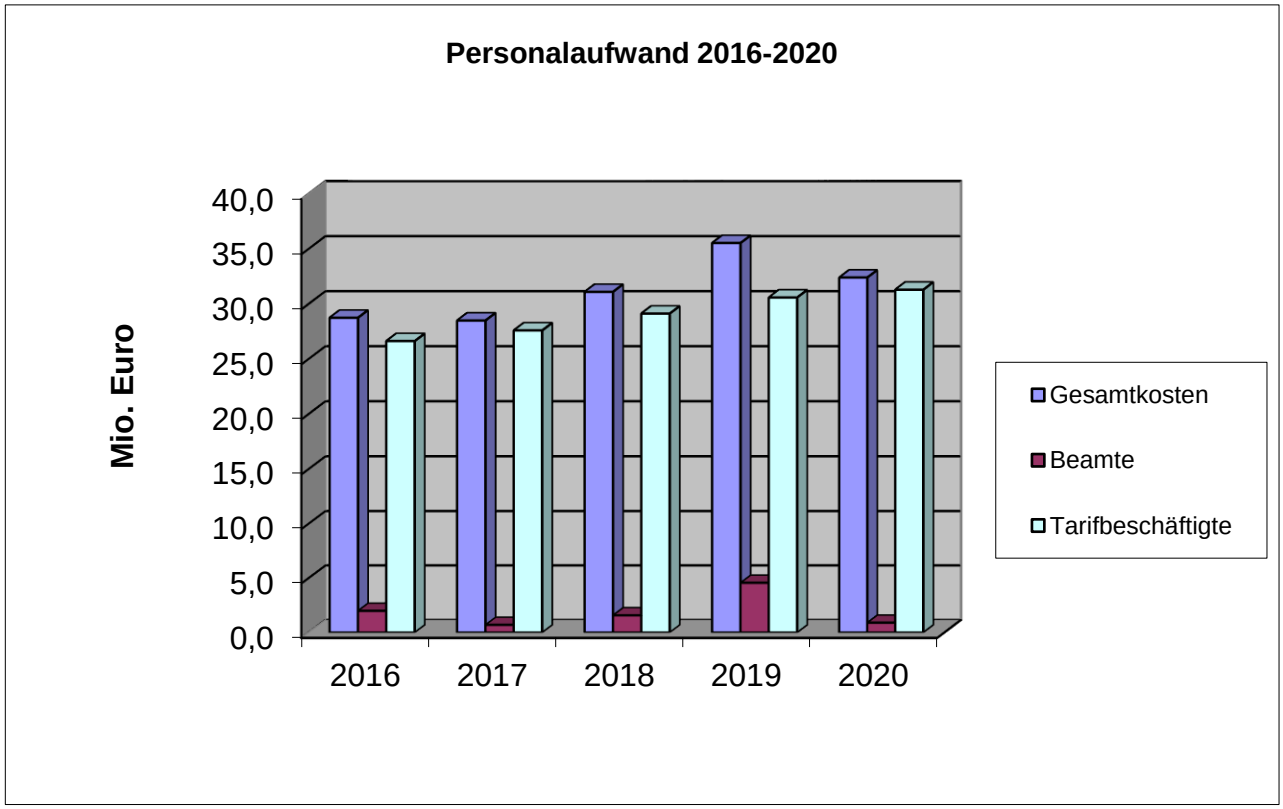

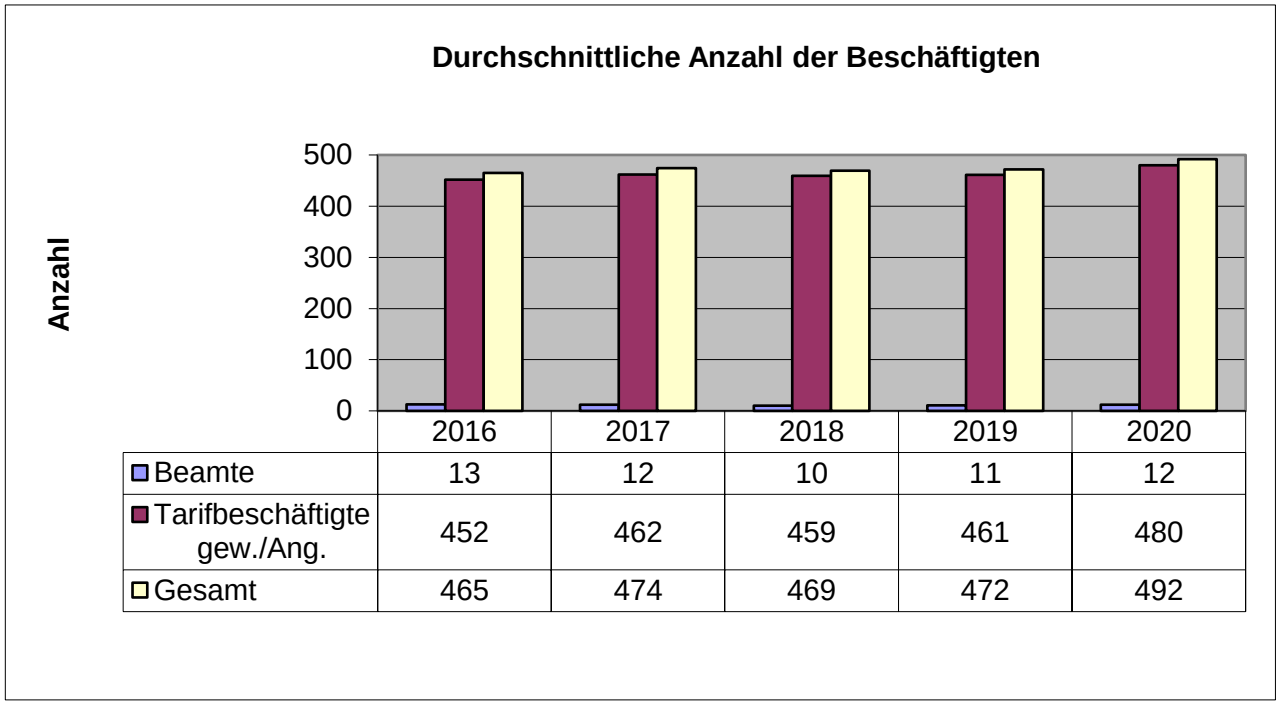

	2016	2017	2018	2019	2020
Beamte	13	12	10	11	12
Tarifbeschäftigte gew./Ang.	452	462	459	461	480
Gesamt	465	474	469	472	492

2.2.2 Sachkosten

Die Sachkosten setzen sich zusammen aus dem Materialaufwand und dem sonstigen betrieblichen Aufwand. In den Materialaufwand fließen die Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Leistungen ein.

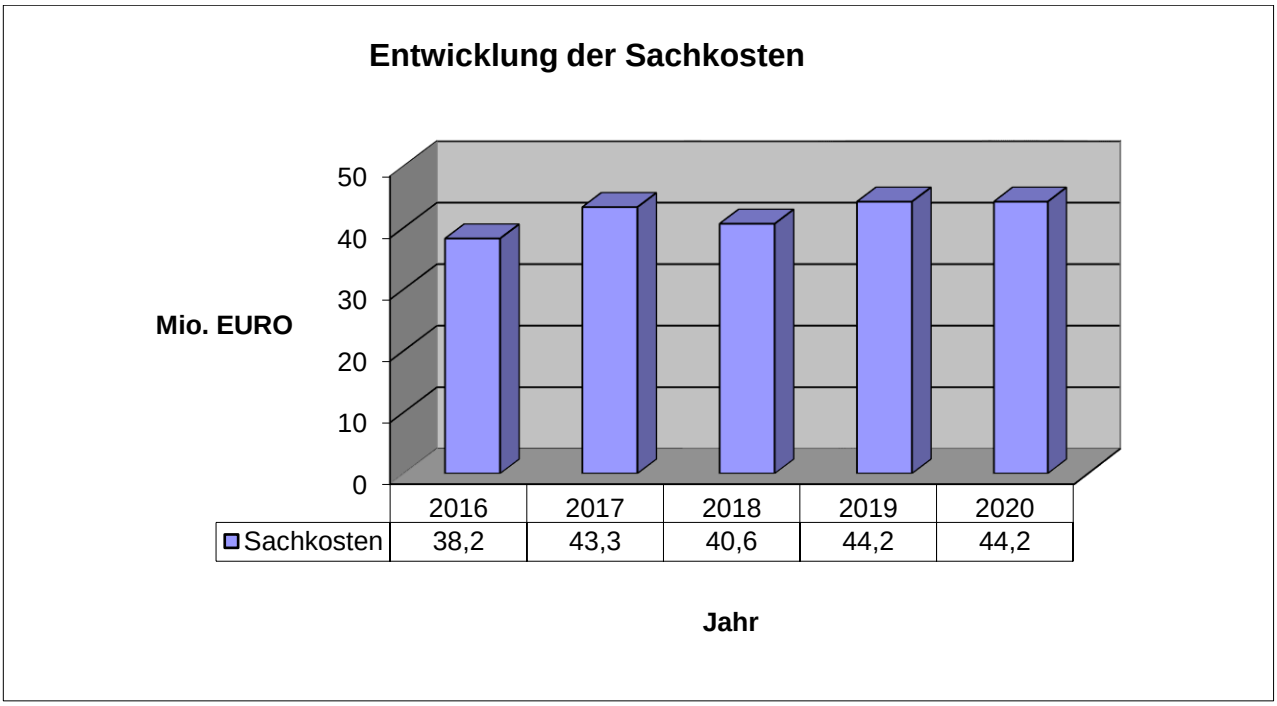

Die Sachkosten bewegen sich auf Vorjahresniveau. Die größeren Posten sind sowohl in 2019 als auch in 2020 die bezogenen Leistungen. Hier wirken sich 2020 im Wesentlichen Rückstellungen und deren Wertanpassungen für Altlasten im Klärwerk Herrenhausen aus.

Der Bestand an Vorräten ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken. In der Position sind u.a. allgemeine Ersatzteile für Abwassertechnik bilanziert.

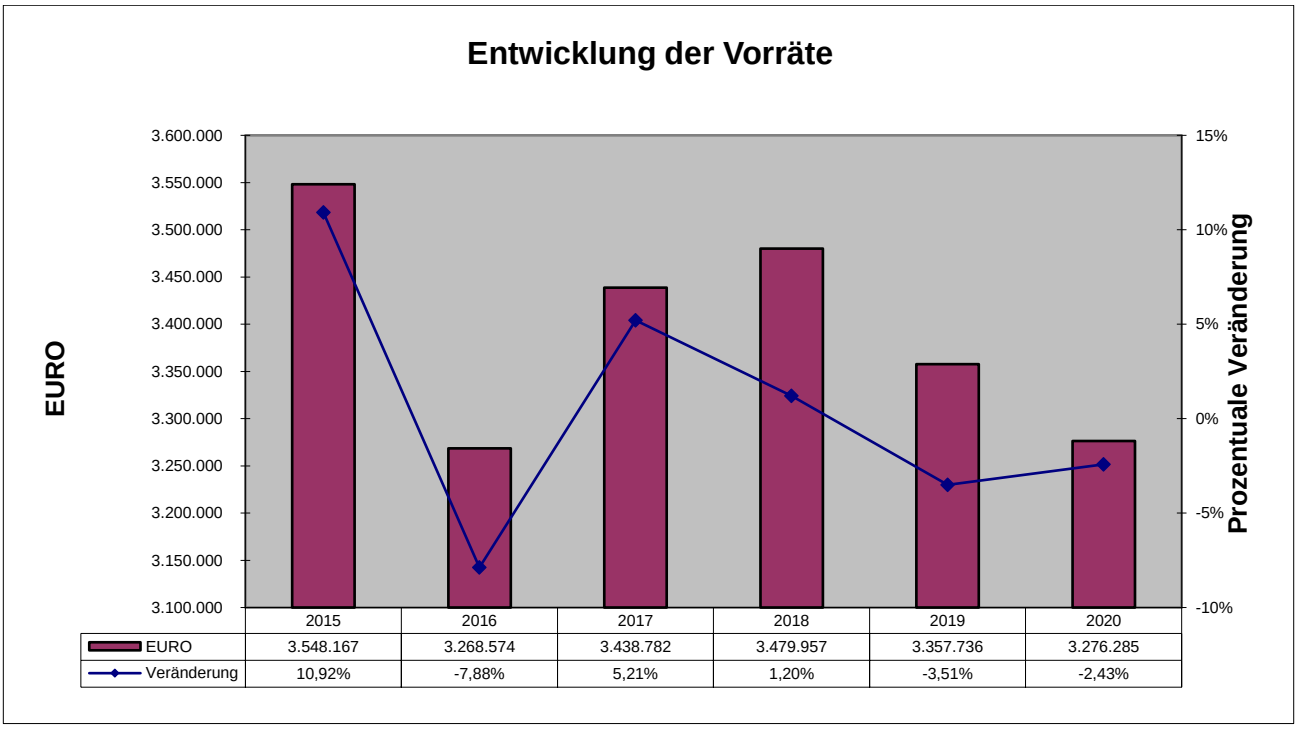

2.2.3 Abschreibungen

Grundlage für die Ermittlung der Abschreibungen ist das Anlagevermögen. Das Anlagevermögen der Stadtentwässerung setzt sich zur Betriebsabrechnung 2020 aus den großen Positionen Altbestand Kanalnetz (Zugang bis 1990), Neubestand Kanalnetz (Zugang ab 1991), Anlagenbestand Klärwerke und Sonstige Anlagen wie folgt zusammen.

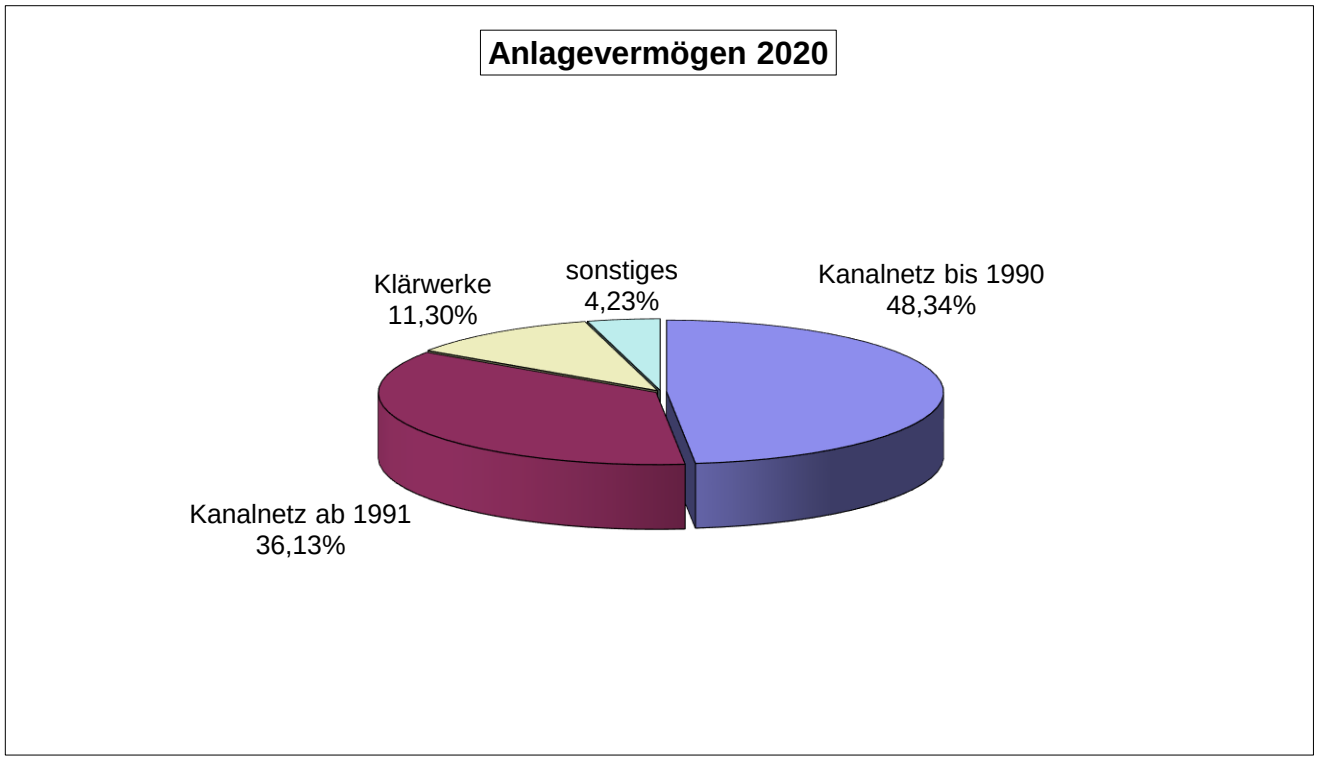

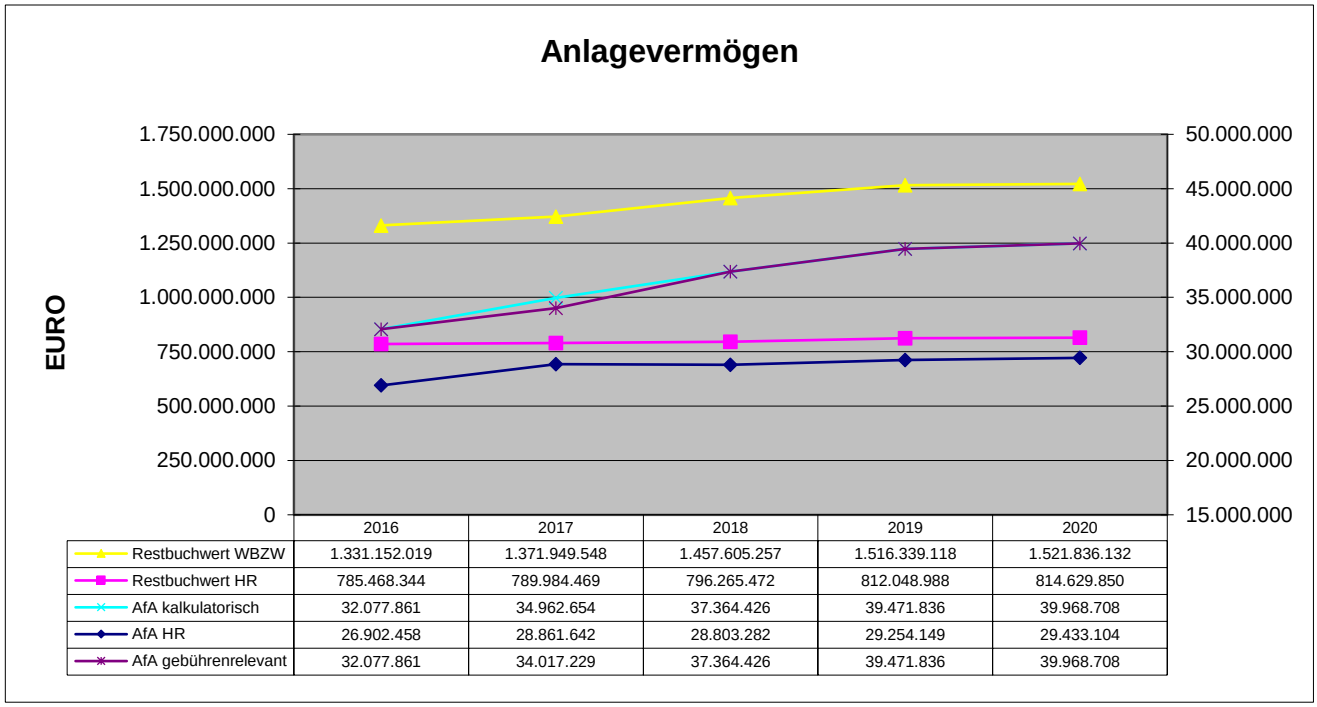

	2016	2017	2018	2019	2020
Restbuchwert WBZW	1.331.152.019	1.371.949.548	1.457.605.257	1.516.339.118	1.521.836.132
Restbuchwert HR	785.468.344	789.984.469	796.265.472	812.048.988	814.629.850
AfA kalkulatorisch	32.077.861	34.962.654	37.364.426	39.471.836	39.968.708
AfA HR	26.902.458	28.861.642	28.803.282	29.254.149	29.433.104
AfA gebührenrelevant	32.077.861	34.017.229	37.364.426	39.471.836	39.968.708

Die kalkulatorischen Abschreibungen sind angestiegen. Dies hängt auch regelmäßig mit dem jährlichen Anstieg des Baupreisindexes für Ortskanäle zusammen.

Die Zusammensetzung der kalkulatorischen AfA kann dem folgenden Kreisdiagramm entnommen werden.

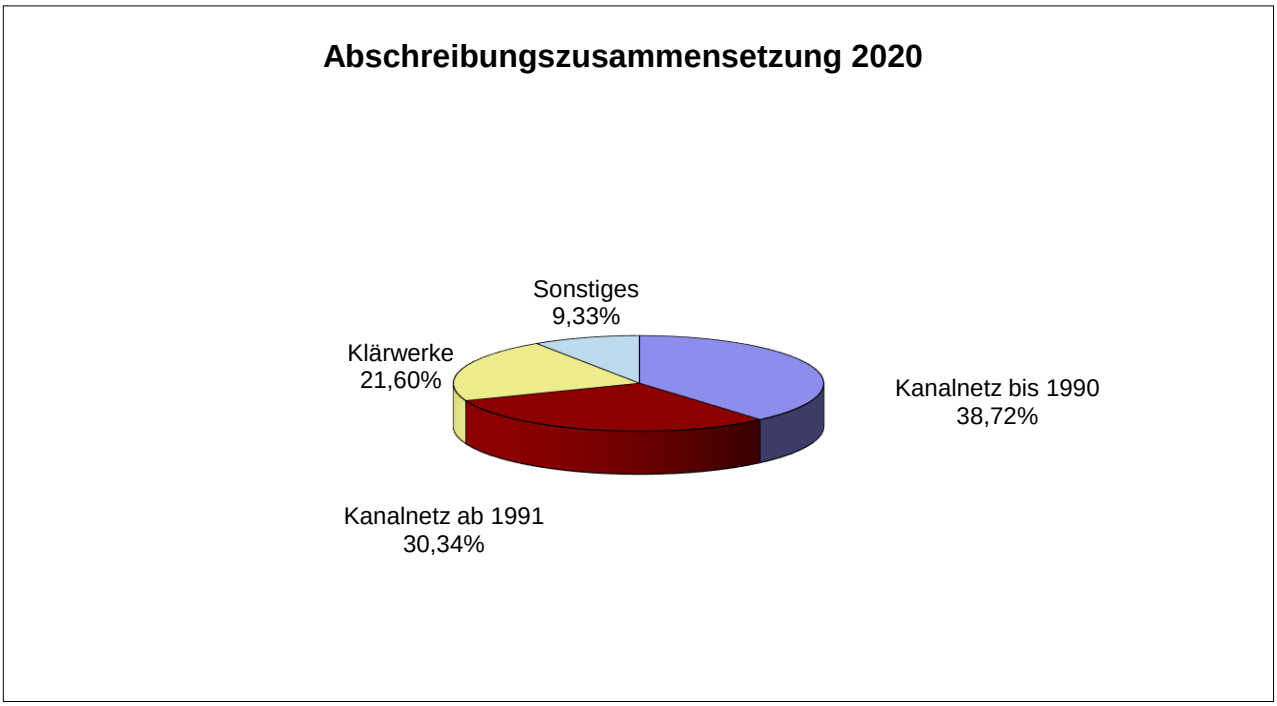

2.2.4 Zinsen

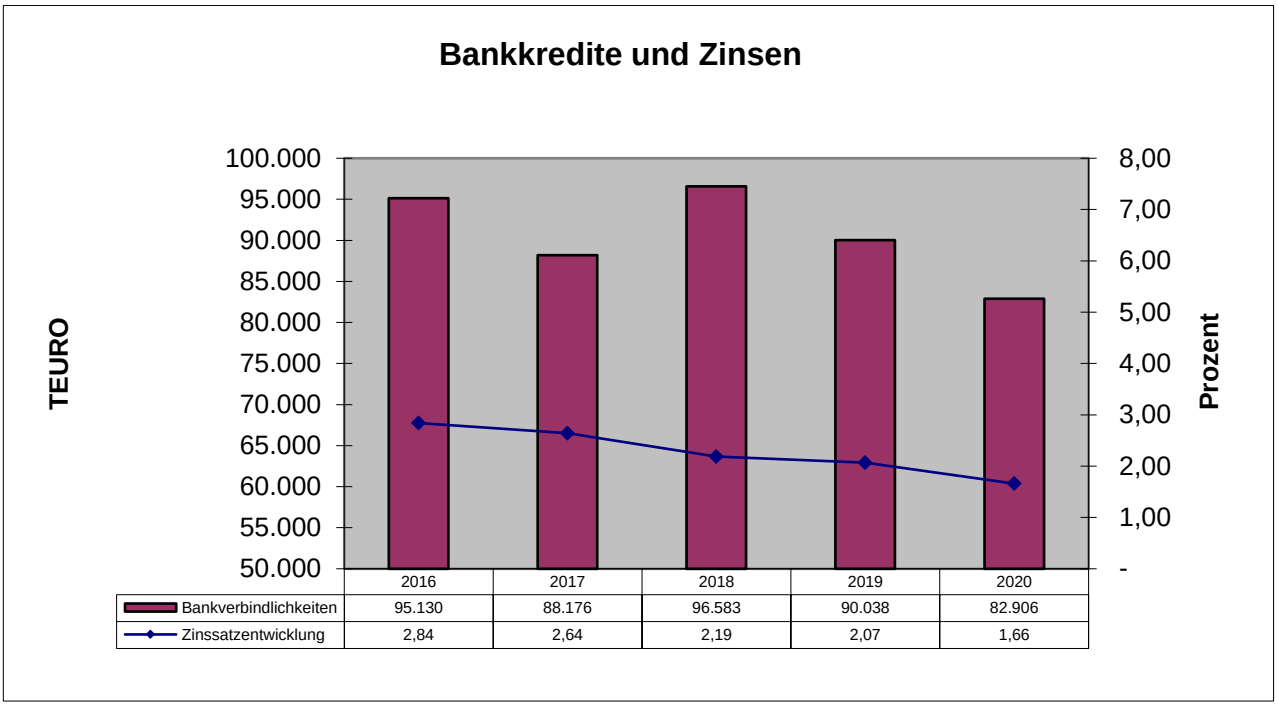

Die Stadtentwässerung (Ausnahme: 2018 vgl. S.14) hatte in den Vorjahren die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zurückgefahren. Die Belastung aus Fremdkapitalzinsen nahm somit kontinuierlich ab.

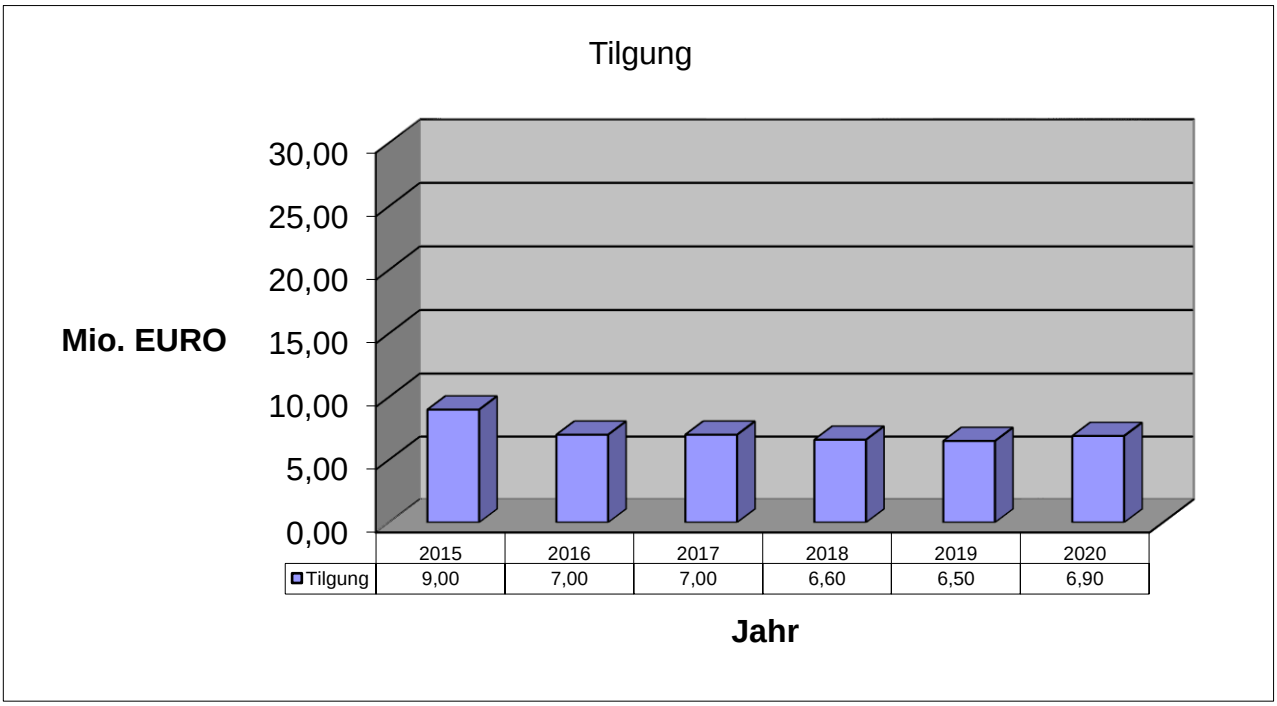

In 2020 wurden keine neuen Kredite aufgenommen. Die Tilgung lag bei 6,9 Mio.€.
Für die Finanzierung der zukünftigen Investitionen werden sicherlich wieder zusätzliche Mittel benötigt.

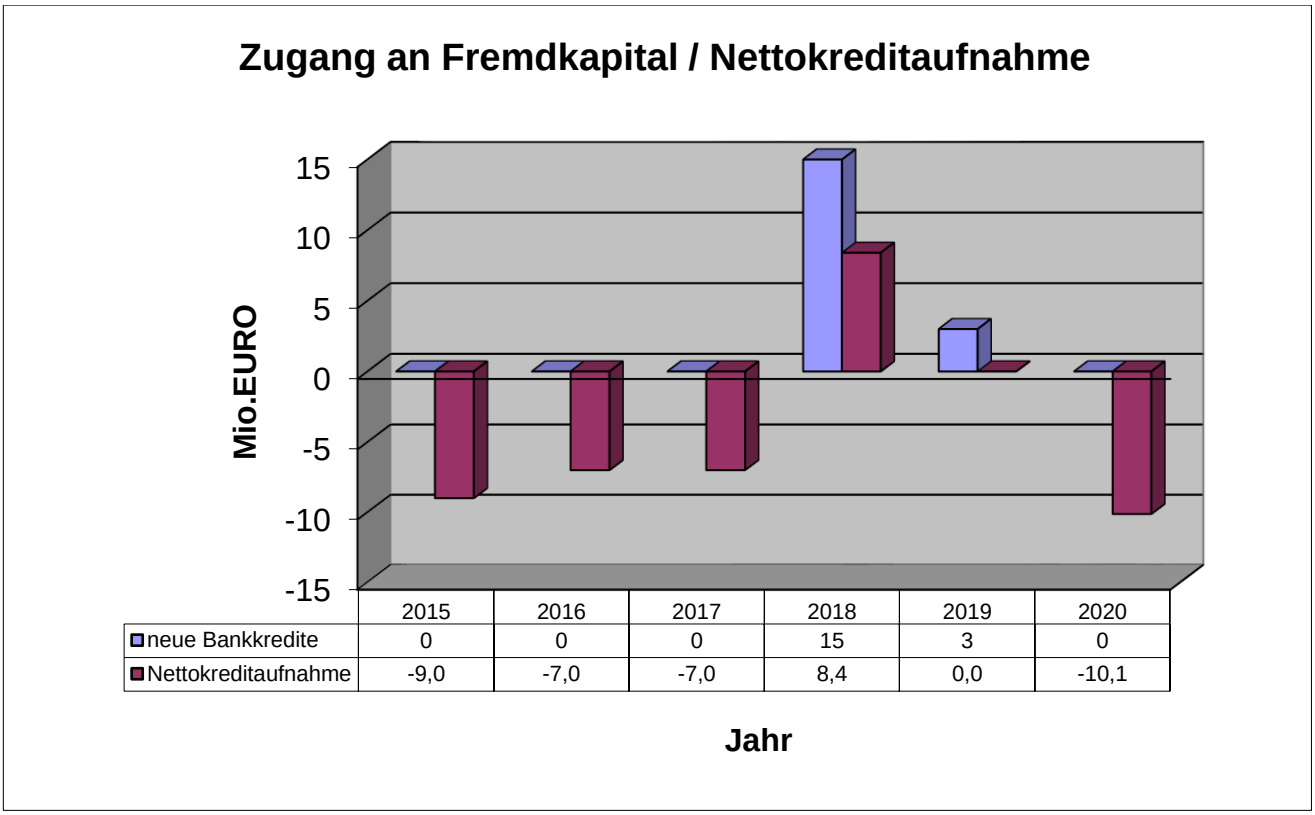

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
neue Bankkredite	0	0	0	15	3	0
Nettokreditaufnahme	-9,0	-7,0	-7,0	8,4	0,0	-10,1

3. Übersicht über die Erlöse

3.1 Gesamterlöse

Die Gesamterlöse 2020 betragen insgesamt 119,90 Mio. € und setzen sich wie folgt aus Abwassergebühren, Stadtanteil der Landeshauptstadt Hannover (incl. Unterhaltung der Straßenabläufe etc.), Entgelte der Umlandgemeinden und Sonstigen Erlösen zusammen.

Gesamterlöse 2020: 119,90 Mio. €

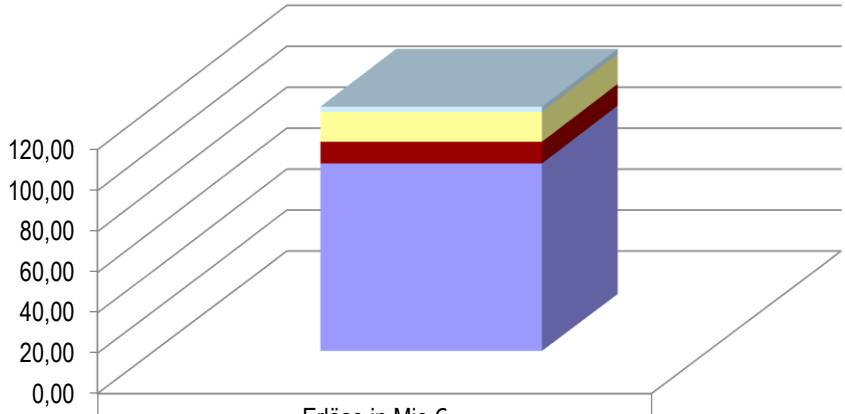

	Erlöse in Mio.€
Sonstige	2,55
Stadtanteil Hannover	14,56
Abw.reinigung Umland	10,61
Abw.beseitigung Hannover	92,17

Das nachfolgende Kreisdiagramm veranschaulicht die prozentuale Verteilung der Erlöse auf die Geschäftsbereiche.

Zusammensetzung der Erlöse 2020

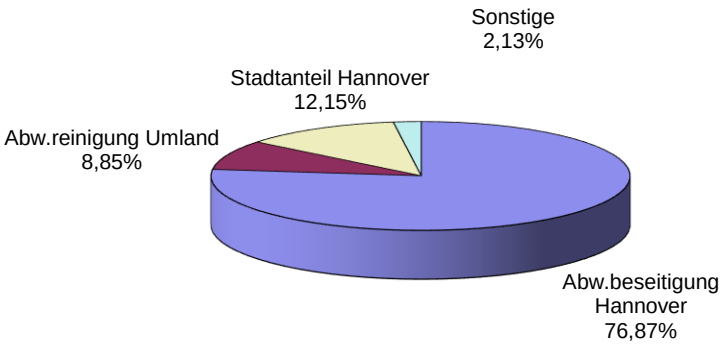

Die betriebswirtschaftlichen Erlöse sind in 2020 gegenüber dem Vorjahr gesunken. Der Rückgang resultiert vor allem aus geringeren Einnahmen aus Entwässerungsgebühren; hier wirkt sich die Zuführung von 4,8 Mio. € zur Schmutzwassergebührenausgleichsrückstellung erlösmindernd aus.

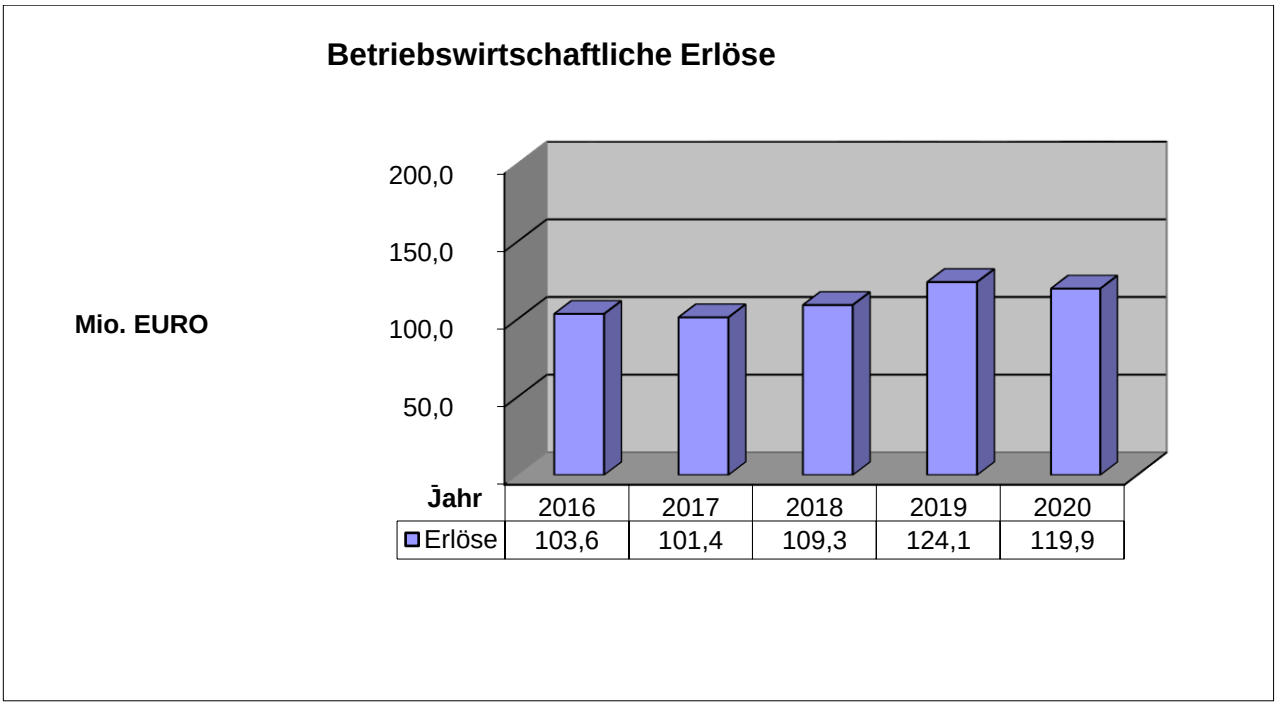

3.2 Erlöse im Einzelnen

3.2.1 Erlöse aus Entwässerungsgebühren

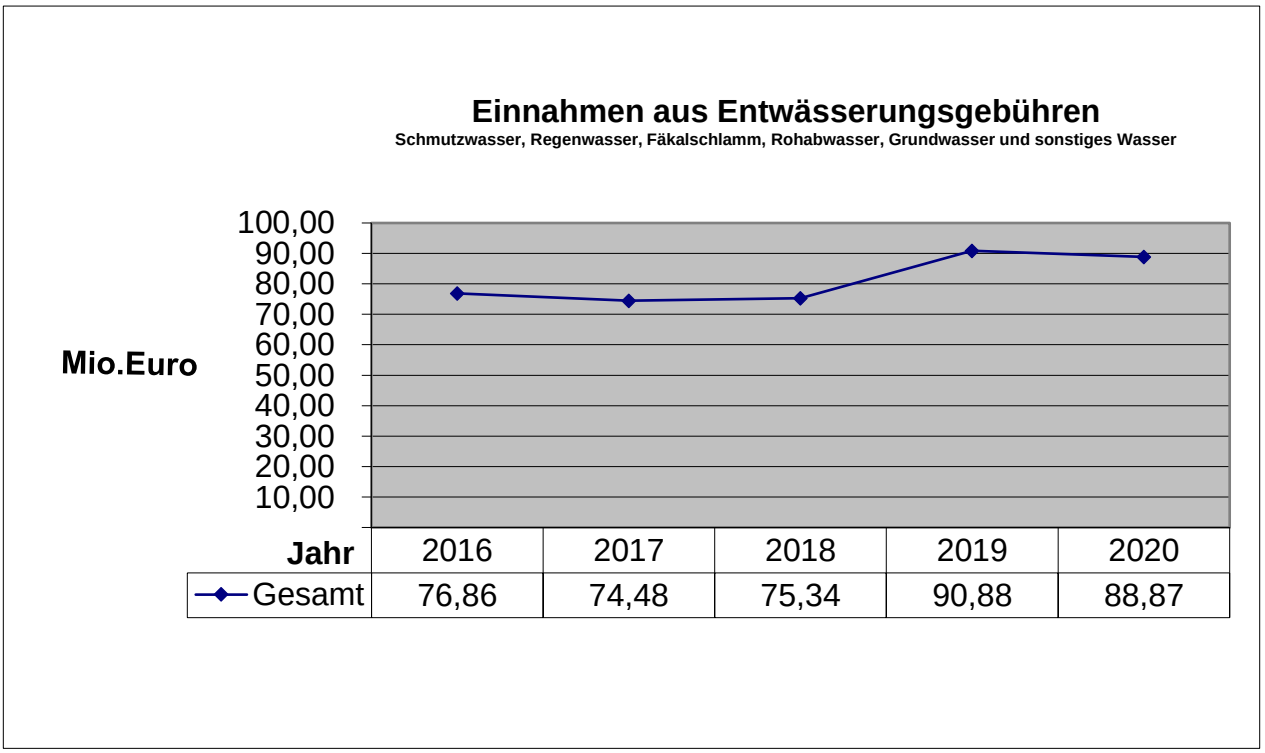

Die Einnahmen aus Abwassergebühren setzen sich zusammen aus Schmutzwasser- und Regenwassergebühren, sowie zu kleinen Anteilen aus Gebühren für die Einleitung von belastetem und unbelastetem Grund- und sonstigem Wasser und Gebühren für die Anlieferung von Fäkalschlamm und Rohabwasser.

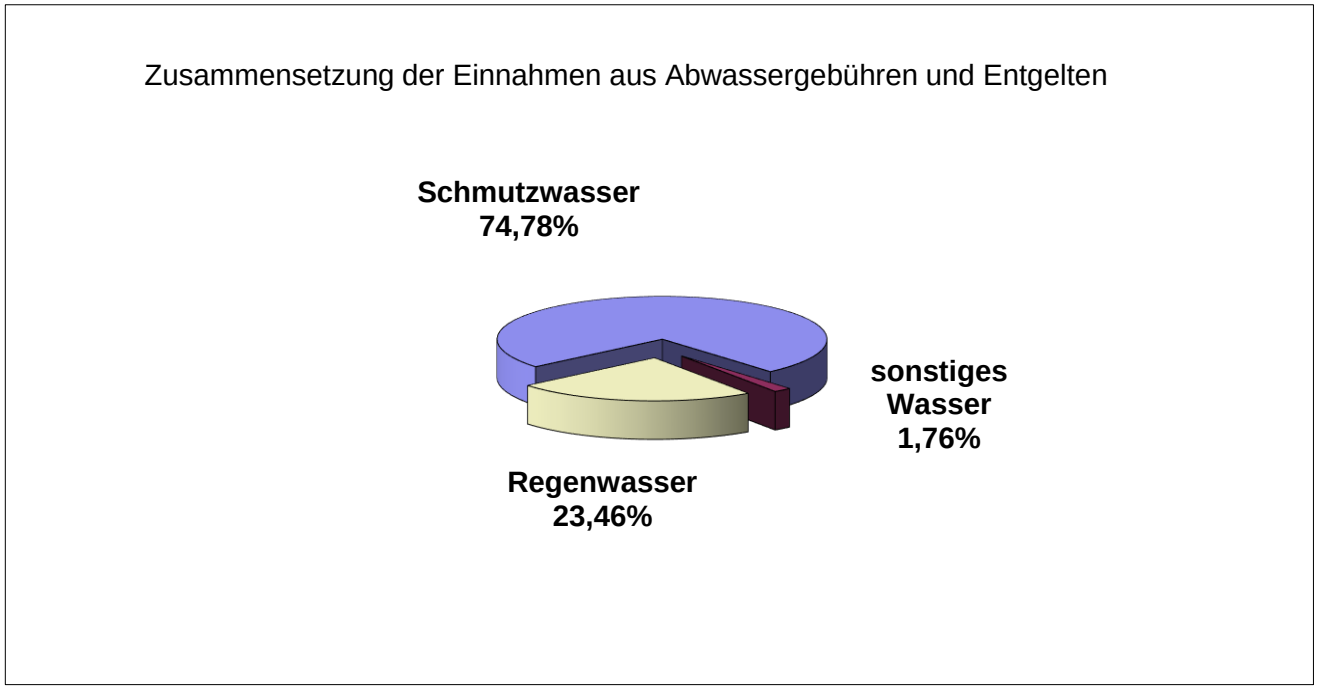

3.2.2 Erlöse aus Straßenoberflächenentwässerung

Die Erlöse aus Straßenoberflächenentwässerung beinhalten die Abschlagszahlungen für das Abrechnungsjahr und das Ergebnis der Spitzabrechnung aus der vorläufigen Betriebsabrechnung 2020.

Dabei wird grundsätzlich unterschieden in Entgelte für die Entwässerung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen und für Unterhaltung der Straßenabläufe im Auftrag des Fachbereiches Tiefbau der Landeshauptstadt Hannover.

Entwässerung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (RW21)

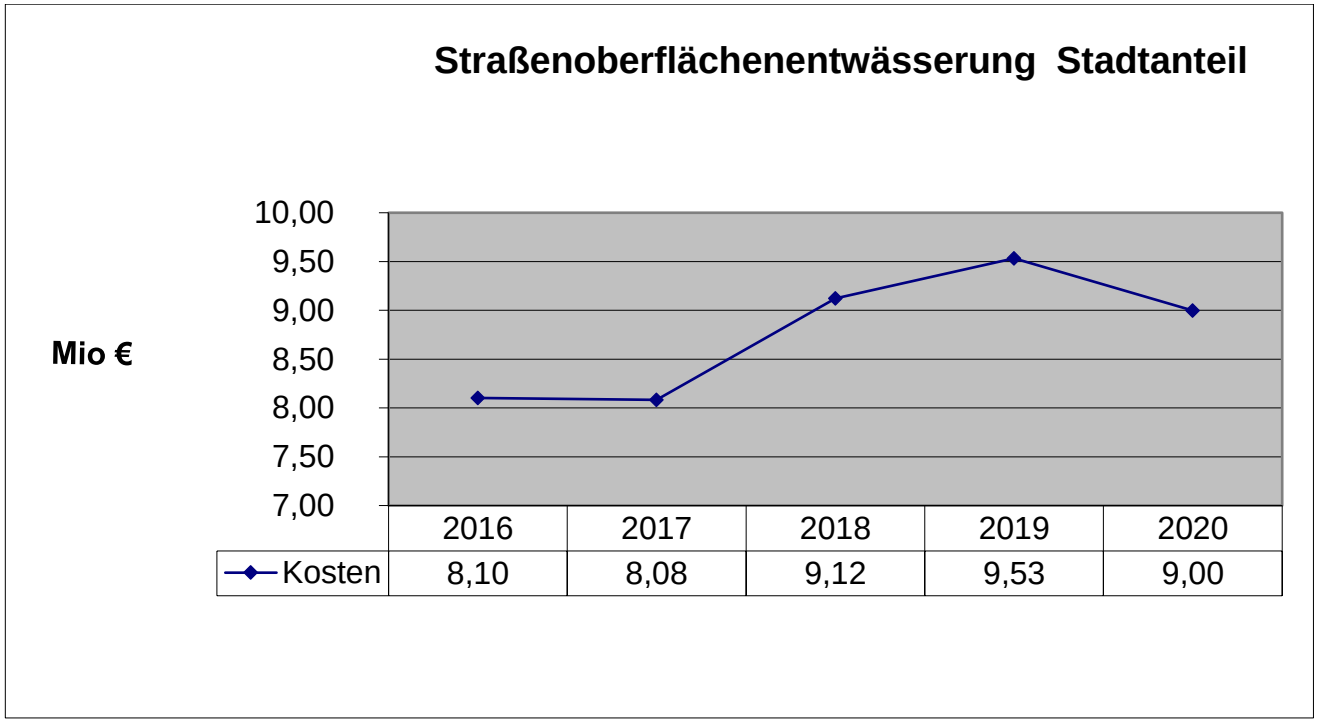

Reinigung und Reparatur der Straßenabläufe (RW 22)

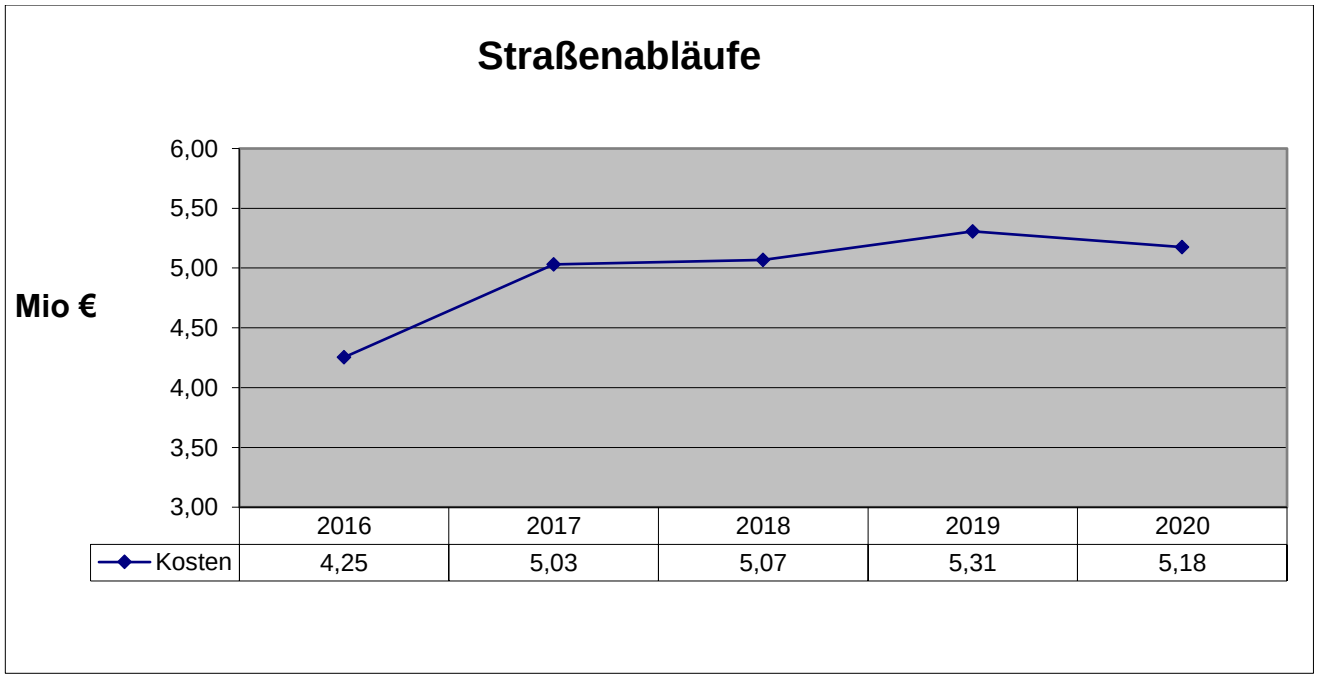

3.2.3 Erlöse aus Abwasserreinigung für das Umland

Die Erlöse aus Abwasserreinigung für die Umlandgemeinden schwanken. Da die Umlandgemeinden zum Teil Mischwassernetze betreiben variieren die Abwassermengen in Abhängigkeit von der Niederschlagsintensität.

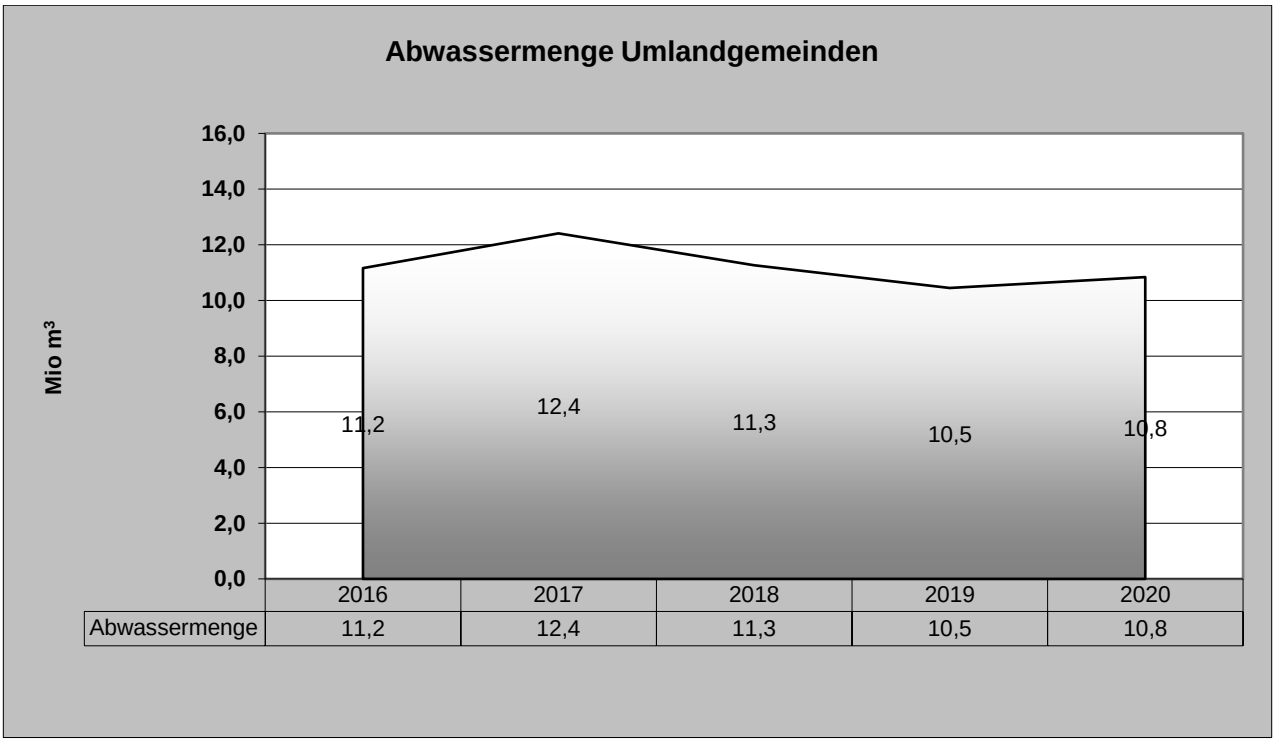

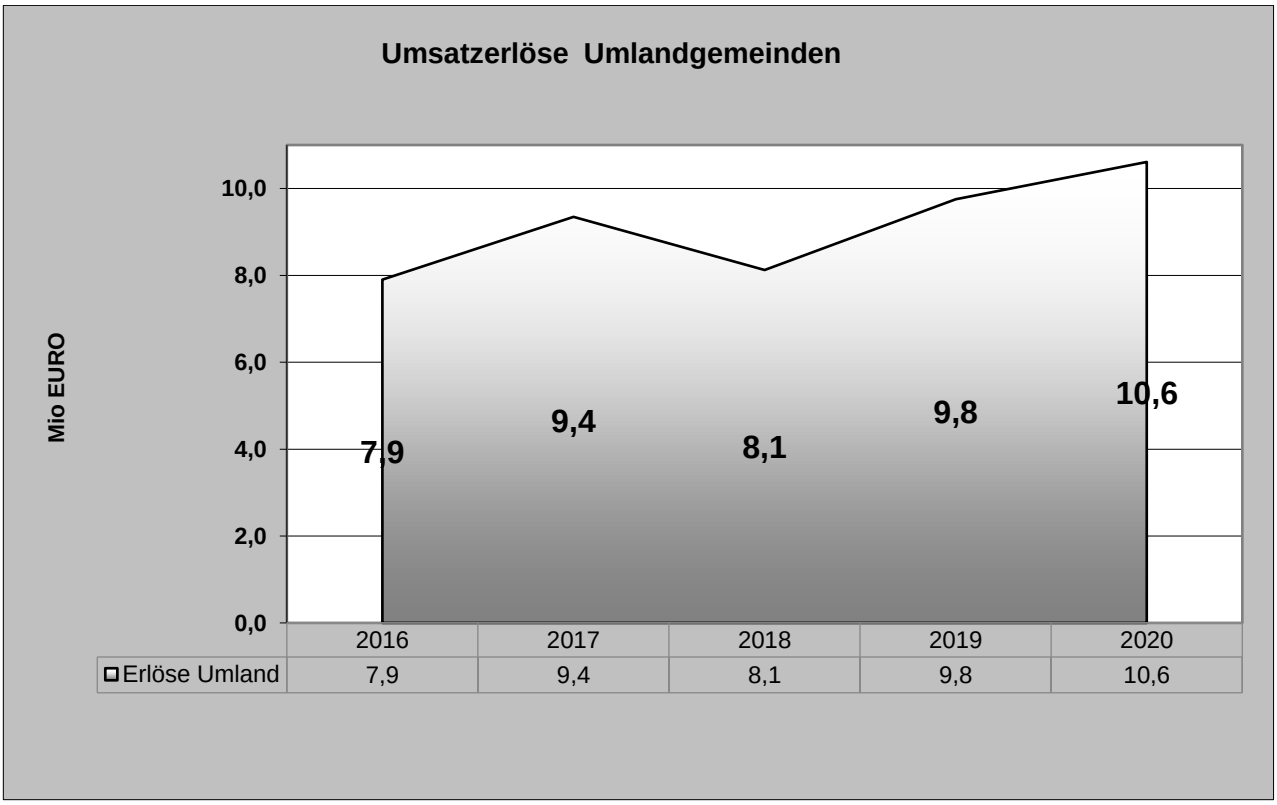

Der Umsatz mit den Umlandgemeinden liegt in 2020 über dem Vorjahresniveau. Der Umsatz ist abhängig vom Anteil der von den Umlandgemeinden zu tragenden Kosten. Dieser wird hauptsächlich durch die Kostenentwicklung im Klärwerksbereich bestimmt. In 2020 wurden für Rückbaukosten auf dem Gelände des Klärwerks Herrenhausen Rückstellungen in Höhe von 8,60 Mio. € gebildet.

4. Betriebswirtschaftliche Abrechnung

4.1 Abgrenzungsrechnung

Der Unterschied zwischen handelsrechtlicher Betrachtung und der Feststellung der Gesamtkosten und Gesamterlöse für die Betriebsabrechnung wird in der Neutralen Rechnung ermittelt. Konkret findet hier eine Abgrenzung periodenfremder Kosten und Erlöse statt, sowie die Berücksichtigung des Unterschiedes zwischen handelsrechtlichen und kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen.

Neutrale Rechnung	Abgrenzungsbetrag
Kosten	650.279,76 €
Erlöse	3.896.774,48 €
Saldo Kosten und Erlöse	**3.246.494,72 €**
Differenz AfA HR zu AfA kalk.	9.798.169,46 €
Differenz FK-Zins HR zu kalk. Zinsen	8.543.886,25 €
Neutrales Ergebnis	**21.588.550,43 €**

Details können der Abgrenzungsrechnung in Anlage 4.1 entnommen werden.

4.2 Kosten und Erlöse auf den Kostenstellen

Auf den Kostenstellen sind Kosten und Erlöse in Höhe von insgesamt 22,49 Mio. € verblieben, bei denen keine direkte Zuordnung zu den Kostenträgern - Prozesssicht erfolgen konnte.

Anlage 4.2 enthält eine detaillierte Zusammenstellung der auf die Kostenträger – Prozesssicht umzulegenden Kosten.

4.3 Kosten und Erlöse auf den Kostenträgern - Prozesssicht

Auf der Übersicht in Anlage 4.3.1 werden die direkt den Kostenträgern zugeordneten und die von den Kostenstellen umgelegten Kosten und Erlöse saldiert.

Den Kostenträgern – Prozesssicht konnten 98,60 Mio. € direkt zugeordnet werden. Auf die Gebührenbereiche waren zusammen mit den Kosten der Kostenstellen insgesamt 121,09 Mio. € zu verteilen.

Details sind den Anlagen 4.3.2 – 4.3.4 zu entnehmen.

4.4 Kosten und Erlöse auf den Gebührenbereichen

Nach zwei Abrechnungsschritten

1. Umlage von den Kostenstellen auf die Kostenträger-Prozesssicht
2. Umlage von den Kostenträgern auf die Gebührenbereiche

sind alle Kosten und Erlöse den Gebührenbereichen zugeordnet.

Die Kosten und Erlöse 2020 verteilen sich wie folgt auf die Gebührenbereiche:

Gebührenbereiche		Gesamtkosten*	Erlöse**	Ergebnis
810	öffentliche WC´s Neubau	390.438,37	-2.705,90	-387.732,47
811	öffentliche WC´s Bestand	81.790,75	-468.605,95	386.815,20
812	Leistungen nach NdsGefAG	-162,80	-33.688,07	33.850,87
813	Beprobungen nach ALLGO	-4,34	-6.638,92	6.643,26
815	Koordination Hochwasserschutz LHH	262.155,52	-262.137,87	-17,65
832	Schlüsselbergungen	-9,86	-4.695,30	4.705,16
833	Anschlußreinigungen	-3,59	-7.774,79	7.778,38
RW10	RW-Gebührenbereich Privat	23.986.627,14	-20.843.963,80	-3.142.663,34
RW21	RW-Gebührenbereich Stadt	8.998.678,87	-8.989.955,35	-8.723,52
RW22	Straßenabläufe	5.175.030,30	-5.152.388,38	-22.641,92
RW50	Unverschmutztes Abwasser	427.393,96	-395.437,49	-31.956,47
SA 21	Hoheitliche Aufgaben	389.989,83	-389.796,53	-193,30
SA 31	Vorbehandlungsanlagen	1.553.567,79	-1.455.790,77	-97.777,02
SW10	SW-Gebührenbereich Stadt Hannover	68.863.935,05	-66.455.818,71	-2.408.116,34
SW21	SW-Gebührenbereich Garbsen	3.097.593,33	-2.861.023,91	-236.569,42
SW22	SW-Gebührenbereich Seelze	1.626.909,39	-1.593.835,38	-33.074,01
SW23	SW-Gebührenbereich Laatzen	2.159.781,39	-2.079.999,83	-79.781,56
SW24	SW-Gebührenbereich Ronnenberg	1.587.892,22	-1.320.551,92	-267.340,30
SW25	SW-Gebührenbereich Gehrden	1.070.270,65	-1.038.956,89	-31.313,76
SW26	SW-Gebührenbereich Hemmingen	1.070.851,02	-992.102,69	-78.748,33
SW31	Geb.bereich Fäkalschlammentsorgung	32.490,35	-27.126,15	-5.364,20
SW32	Geb.bereich Rohabwasser	39.677,29	-43.563,80	3.886,51
SW50	Unverschmutztes Abwasser	1.345.525,52	-1.102.882,66	-242.642,86
		122.160.418,14	**-115.529.441,06**	**-6.630.977,08**

Erläuterungen zur Tabelle:
*) enthalten sind auch die Erlöse, die direkt den Kostenstellen oder Kostenträgern zugeordnet wurden
**) enthalten sind nicht die Erlöse, die direkt den Kostenstellen oder Kostenträgern zugeordnet wurden

Weitergehende Informationen können den Anlagen 4.4.1 und 4.4.2 entnommen werden.

4.5 Betriebswirtschaftliches Ergebnis

Das betriebswirtschaftliche Ergebnis 2020 ist wie in den Vorjahren im negativen Bereich. Die Unterdeckung ist ursächlich auf die Abgrenzungsrechnung zurückzuführen.

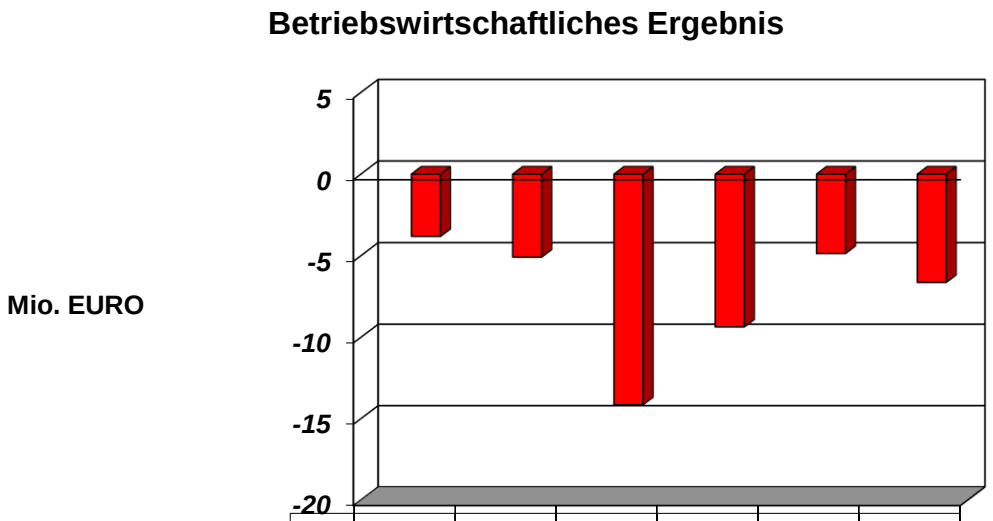

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	-3,81	-5,08	-14,14	-9,36	-4,86	-6,63

4.6 Verprobung der Betriebsabrechnung

In Anlage 4.6 wurden die Kosten und Leistungen der Kostenrechnung (Betriebsabrechnung) dem handelsrechtlichen Jahresabschluss (Gewinn- und Verlustrechnung) gegenübergestellt und verprobt.

Unterschiede bestehen in der Abgrenzungsrechnung (siehe Kapitel 4.1) und in den abweichenden kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen.

5. Gebührenkalkulation

5.1 Gebührenbedarfsberechnung 2020

Kostenzusammenstellung		
Personalkosten		32.414.268,70 €
Sachkosten		44.186.214,33 €
gebührenrelevante Abschreibungen		39.968.707,87 €
gebührenrelevante Zinsen		9.962.128,15 €
Gesamtkosten		**126.531.319,05 €**
abzgl. der direkten Einnahmen auf den Kostenträgern		-3.880.751,73 €
abzgl. der in den Umlagen der Kostenstellen enthaltene Erlöse		-490.149,18 €
Kostendeckungsbedarf		**122.160.418,14 €**
Ausgeglichene Bereiche		
Sonstige Dienstleistungen		2.287.771,84 €
810/811 Öffentliche Toiletten	472.229,12 €	
820 Öl- und Benzinabscheider	383.039,59 €	
830 Fettabscheider	1.146.096,67 €	
835 Mineralschlämme	24.431,53 €	
Sonstige Betriebsleistungen	261.974,93 €	
Anteil hoheitliche Aufgaben SA 21		389.989,83 €
Kosten Straßenabläufe / RW22		5.175.030,30 €
Kostendeckungsbedarf Entwässerung		**114.307.626,18 €**
Direkte Kostenzuordnung / RW 21 Oberflächenentw. Stadtanteil LHH		8.998.678,87 €
Ausgeglichener Bereich Umland		10.613.298,00 €
SW21 SW-Gebührenbereich Garbsen	3.097.593,33 €	
SW22 SW-Gebührenbereich Seelze	1.626.909,39 €	
SW23 SW-Gebührenbereich Laatzen	2.159.781,39 €	
SW24 SW-Gebührenbereich Ronnenberg	1.587.892,22 €	
SW25 SW-Gebührenbereich Gehrden	1.070.270,65 €	
SW26 SW-Gebührenbereich Hemmingen	1.070.851,02 €	
Zwischensumme		**94.695.649,32 €**
zzgl. direkte Einnahmen und Erlöse aus Umlagen, die den Entwässerungsgebühren zuzurechnen sind		**3.484.815,39 €**
Gebührenbedarf Entwässerungsgebühren		**98.180.464,71 €**
davon		
Gebührenbedarf Schmutzwasser	**71.431.282,09 €**	
Gebührenbedarf Niederschlagswasser	**24.833.184,58 €**	
Geb.bedarf unbelastes Grund-/Sonstiges W.	**445.008,84 €**	
Geb.bedarf belastes Grund-/Sonstiges W.	**1.397.765,67 €**	
Gebührenbedarf Rohabwasser	**33.287,51 €**	
Gebührenbedarf Fäkalschlamm	**39.936,02 €**	

5.2 Nachkalkulationen 2017 – 2020

5.1.1 Nachkalkulation für den Gebührenbereich Schmutzwasser

Jahr / Kostenposition	IST 2017	IST 2018	IST 2019	IST 2020
Personalkosten	14.934.799,77 €	16.645.695,83 €	19.685.750,25 €	17.895.667,05 €
Sachkosten	25.663.906,80 €	24.278.062,61 €	25.285.887,86 €	27.099.336,82 €
Kalkulatorische Abschreibungen	18.575.452,54 €	20.539.878,91 €	21.623.356,66 €	21.693.327,60 €
Kalkulatorische Zinsen	4.484.787,21 €	4.533.866,72 €	4.625.572,62 €	4.742.950,62 €
Gesamtkosten Schmutzwasser	**63.658.946,32 €**	**65.997.504,07 €**	**71.220.567,39 €**	**71.431.282,09 €**
enthalten: Zuführung zur SW-Gebührenausgleichsverpfl.	0,00 €	0,00 €	3.400.000,00 €	4.800.000,00 €
Gesamterlöse Schmutzwasser	**52.597.569,14 €**	**57.114.267,43 €**	**69.220.716,65 €**	**69.023.165,75 €**
enthalten: Auflösung der SW-Gebührenausgleichsverpfl.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Jahresergebnis Schmutzwasser (BAB)	**-11.061.377,19 €**	**-8.883.236,64 €**	**-1.999.850,74 €**	**-2.408.116,34 €**
gebührenwirksame Auflösung Beiträge/Zuschüsse	2.040.902,04 €	2.084.659,74 €	2.121.006,10 €	2.207.652,34 €
Überschüsse/Fehlbetrag aus Vorjahr	4.221.462,56 €	-4.799.012,59 €	-11.597.589,50 €	-11.476.434,14 €
Vortrag auf Folgejahr	**-4.799.012,59 €**	**-11.597.589,50 €**	**-11.476.434,14 €**	**-11.676.898,14 €**
Saldo Gebührenausgleichsverpflichtung	**0,00 €**	**0,00 €**	**3.400.000,00 €**	**8.200.000,00 €**

5.1.2 Nachkalkulation für den Gebührenbereich Regenwasser

Jahr / Kostenposition	IST 2017	IST 2018	IST 2019	IST 2020
Personalkosten	6.275.454,94 €	6.516.740,62 €	7.417.891,75 €	6.463.646,42 €
Sachkosten	6.200.222,27 €	6.505.359,79 €	7.565.186,21 €	5.697.867,49 €
Kalkulatorische Abschreibungen	8.549.356,06 €	9.271.382,14 €	9.751.259,49 €	9.902.442,82 €
Kalkulatorische Zinsen	2.764.928,81 €	2.730.015,12 €	2.757.141,68 €	2.769.227,85 €
Gesamtkosten Regenwasser	**23.789.962,08 €**	**25.023.497,66 €**	**27.491.479,13 €**	**24.833.184,58 €**
enthalten: Zuführung zur RW-Gebührenausgleichsverpfl.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00€
Gesamterlöse Regenwasser	**21.932.650,45 €**	**23.067.177,78 €**	**25.530.165,35 €**	**21.690.521,24 €**
enthalten: Auflösung der RW-Gebührenausgleichsverpfl.	300.000,00 €	1.900.000,00 €	3.300.000,00 €	500.000,00 €
Jahresergebnis Regenwasser (BAB)	**-1.857.311,64 €**	**-1.956.319,88 €**	**-1.961.313,78 €**	**-3.142.663,34 €**
gebührenwirksame Auflösung Beiträge/Zuschüsse	1.866.734,61 €	1.901.618,90 €	1.922.686,92 €	1.984.282,95 €
Überschüsse/Fehlbetrag aus Vorjahr	1.131.638,65 €	1.141.061,63 €	1.086.360,65 €	1.047.733,79 €
Vortrag auf Folgejahr	**1.141.061,63 €**	**1.086.360,65 €**	**1.047.733,79 €**	**-110.640,60 €**
Saldo Gebührenausgleichsverpflichtung	**5.700.000,00 €**	**3.800.000,00 €**	**500.000 €**	**0,00 €**

5. Zusammenfassung der Ergebnisse

Die Betriebsabrechnung 2020 führt bei Gesamtkosten von 126.531.319,05 € und Gesamterlösen von 119.900.341,97 € zu einem negativen Ergebnis in Höhe von 6.630.977,08 €.

Das Ergebnis wird vorrangig beeinflusst durch die Abgrenzungsrechnung.

Die Gebührenerlöse für die Schmutzwasserbeseitigung sind gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen. Hier kann vermutet werden, dass wegen der Corona bedingten Reiseeinschränkungen ein höherer Wasserbedarf z.B. durch Urlaub zu Hause bestanden hat. Die Mengenentwicklung führt zu einer Überdeckung, diese ist gemäß Niedersächsischem Kommunalabgabengesetz (NKAG) den Gebührenzahlern innerhalb von drei Jahren gut zu bringen. Die Zuführung zur SW-Gebührenausgleichsverpflichtung beträgt 4,8 Mio. € (Vorjahr 3,4 Mio. €). Der Saldo beträgt nach dem Jahresabschluss 2020 8,2 Mio.€.

Die Erlöse für die Niederschlagswasserbeseitigung sind gegenüber dem Vorjahr rückläufig. Dies ist auf einen leichten Rückgang der gebührenrelevanten Fläche zurückzuführen und auf Erstattungen für das Vorjahr. Im Wesentlichen erklärt aber die geringere Auflösung bzw. der Verbrauch der RW-Gebührenausgleichsverpflichtung den Rückgang. In 2020 stand für den Gebührenbereich nur noch ein Betrag in Höhe von 0,5 Mio. € zur Verfügung. (Vorjahresverbrauch 3,3 Mio. €). Die Ausgleichsverpflichtung für den Gebührenbereich Regenwasser ist somit per 31.12.2020 vollständig aufgebraucht.

Für die Kalkulationsperiode 2019-2021 wurde die Gebührenkalkulation im Dezember 2018 vom Rat beschlossen.

	2019-2021	**2016-2018**
Schmutzwassergebühr	**2,33 [€/m³]**	**1,72 [€/m³]**
Niederschlagswassergebühr	**0,68 [€/m²]**	**0,68 [€/m²]**
Grundwasser und sonstiges Wasser in die RW-Kanalisation	**0,89 [€/m³]**	**0,89 [€/m³]**
Grundwasser und sonstiges Wasser in die SW-Kanalisation	**1,22 [€/m³]**	**1,22 [€/m³]**

Hannover, den 01.09.2021
- Stadtentwässerung Hannover -
68.05

Anlagen zu Kapitel 1

Sämtliche Anlagen stehen auf Anfrage zur Verfügung.

Anlagen zu Kapitel 4